

Abbildung 4: Lage des Windparks Ohe zur Hauptachse der Vogelzuglinie (eigene Darstellung)

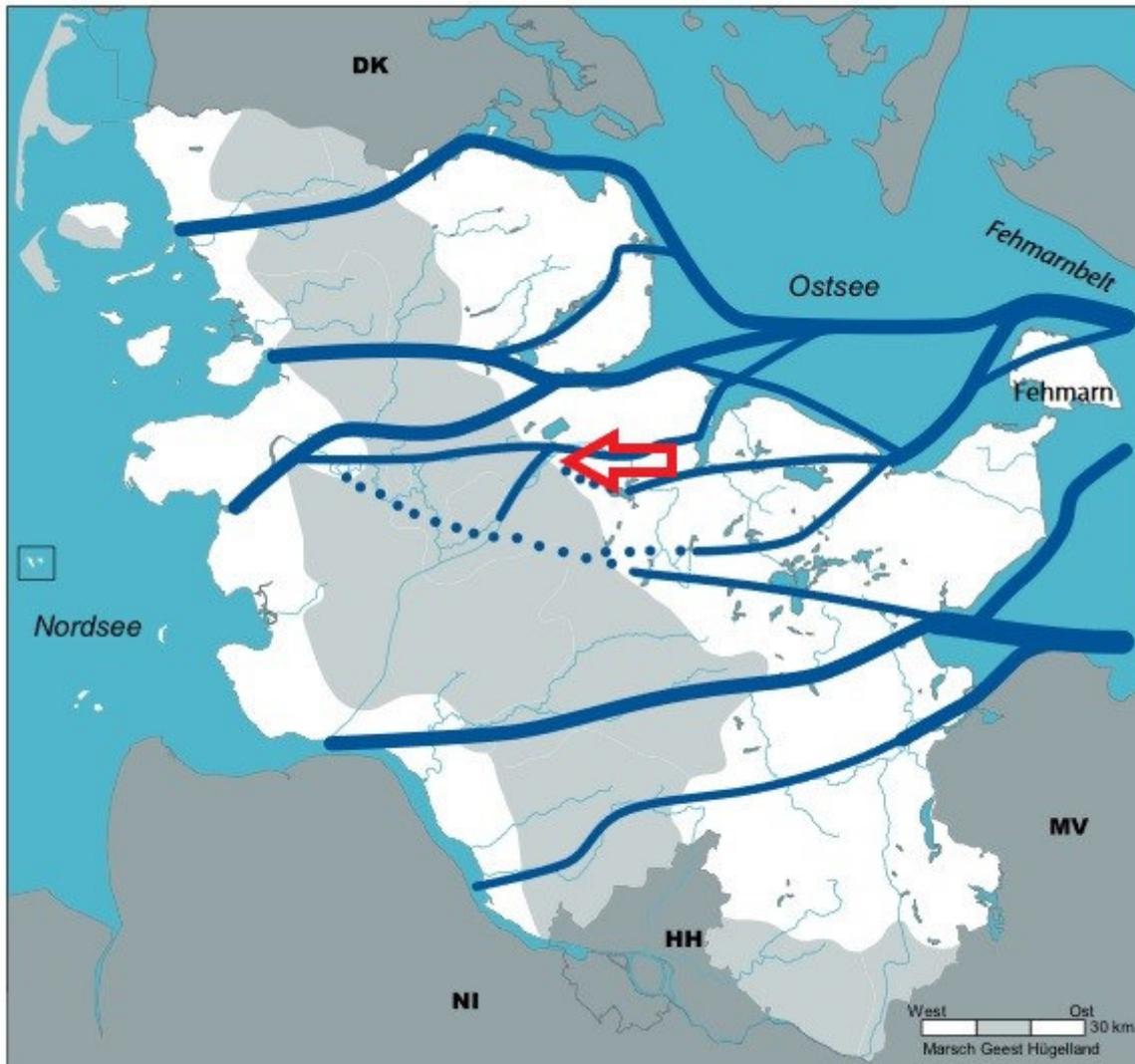


Abbildung 5: Hauptzugwege der Wasservögel in Schleswig-Holstein (aus KOOP 2010). Der rote Pfeil stellt die ungefähre Lage des Vorranggebietes dar.

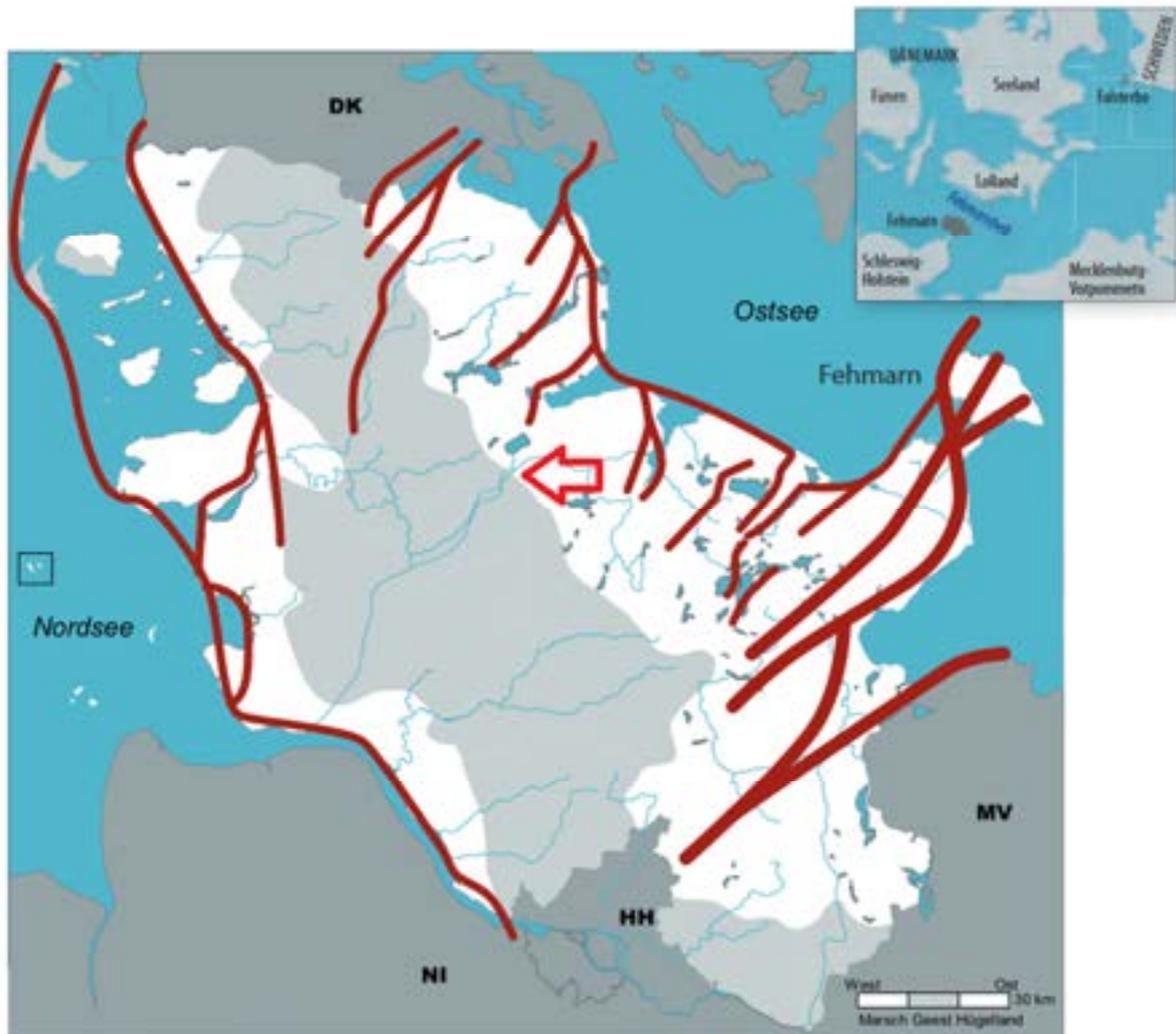


Abbildung 6: Zugwege von Singvögeln, Greifvögeln und Tauben in Schleswig-Holstein (aus Koop 2010). Der rote Pfeil stellt die ungefähre Lage des Vorranggebietes dar.

5.1.4 Haselmaus



Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) gehört in Schleswig-Holstein zu den stark gefährdeten Arten (BORKENHAGEN 2014) und außerdem auch zu den streng geschützten heimischen Tieren gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (FFH-Art-Code: 1341). Die Haselmaus besiedelt Wälder unterschiedlichsten Typs, aber auch Feldhecken und Gebüsche wie vielfach in Schleswig-Holstein vorhanden (PETERSEN et al. 2004).

Zur Verbreitung der Haselmaus liegt eine Karte zur Vorkommenswahrscheinlichkeit vor (LANU & SN 2008). Diese basiert auf Untersuchungen in den letzten Jahren, die vor allem im Rahmen der Aktion „Nussjagd“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein seit 2007 laufen sowie anderen bekannten Nachweisen seit 1990. Im veröffentlichten Merkblatt „Berücksichtigung der Haselmaus bei Vorhaben“ (LLUR 2018) werden die Haselmaus-Nachweise auf der Datengrundlage des Arten- und

Fundpunkterasters (FÖAG e.V. Kiel/ LLUR Stand 12/2017) kartographisch dargestellt. Danach erstrecken sich die Nachweise aus dem Zeitraum von 2002 bis 2017 von der südöstlichen Landesgrenze nach Norden bis zur Linie *Lütjenburg – Plön – Segeberg – Stukenborn*, außerdem wurde die Haselmaus im Raum *Aukrug* nachgewiesen. Außerhalb dieses Gebietes sind bisher nur ältere (vor 2002) sehr vereinzelte und zumeist vermutlich lokal begrenzte Vorkommen bekannt.

Die bestimmende Voraussetzung für einen als optimal geltenden Haselmaus-Lebensraum ist eine hohe Diversität an Bäumen und Sträuchern, so dass der Haselmaus während der gesamten aktiven Periode ausreichend Nahrung zur Verfügung steht. Neben der entsprechenden botanischen Vielfalt müssen geeignete Gehölzstrukturen entwickelt sein, insbesondere eine reich strukturierte, nicht beschattete Strauchschicht.

In unserem waldarmen Bundesland ist sie vor allem auf den Verbund von Wäldern durch Knicks als Ausbreitungskorridore und als Lebensraum angewiesen. Sie benötigt ein lückenloses Gehölznetz mit einem großen Strauchreichtum, der den sich vornehmlich kletternd fortbewegenden Haselmäusen Schutz bietet und es ihnen ermöglicht, sich in der Landschaft fortzubewegen, ohne Freiflächen überqueren zu müssen. Größere Lücken innerhalb der Strauchvegetation, wie beispielsweise Verkehrswege und Offenlandflächen, stellen vielfach Ausbreitungsbarrieren für die kleinen Nager dar. Haselmäuse stehen so beispielhaft für zahlreiche Arten, die nur lückenhaft oder isoliert vorkommen, so dass die erfolgreiche Erhaltung von reproduktionsfähigen Haselmauspopulationen ein signifikanter Indikator für eine gut gemanagte Landschaft ist (EHLERS 2009).

Adulte Haselmäuse sind in stabilen Habitaten standorttreu und werden normalerweise nicht mehr als 100 m weit von ihrem Nest entfernt vorgefunden. Vor allem Jungtiere können jedoch erstaunliche Abwanderungsdistanzen von 1 km und mehr zurücklegen, bevor sie ihr Streifgebiet erschlossen haben. Die längste Wanderung einer Haselmaus wurde mit 3,3 km gemessen.

Je nach Temperaturen und vorhandenem Nahrungsangebot begeben sich Haselmäuse in unseren Breiten ab Ende Oktober für rund sechs Monate in den Winterschlaf: Sie steigen aus der Baum- und Strauchschicht herab, um ihre Winterester hauptsächlich unter Moos oder der lockeren Laubschicht, seltener in Baumstümpfen, Höhlen anderer Nager, Felsspalten oder Wurzelstöcken zu bauen.

Die Datenrecherche zeigt, dass im gesamten TK-Blattschnitt 1724 keine Nachweise für die Haselmaus existieren (vgl. Abb. 7).

Für die Haselmaus besteht keine potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben. Sie hat somit keine Relevanz für das Vorhaben. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

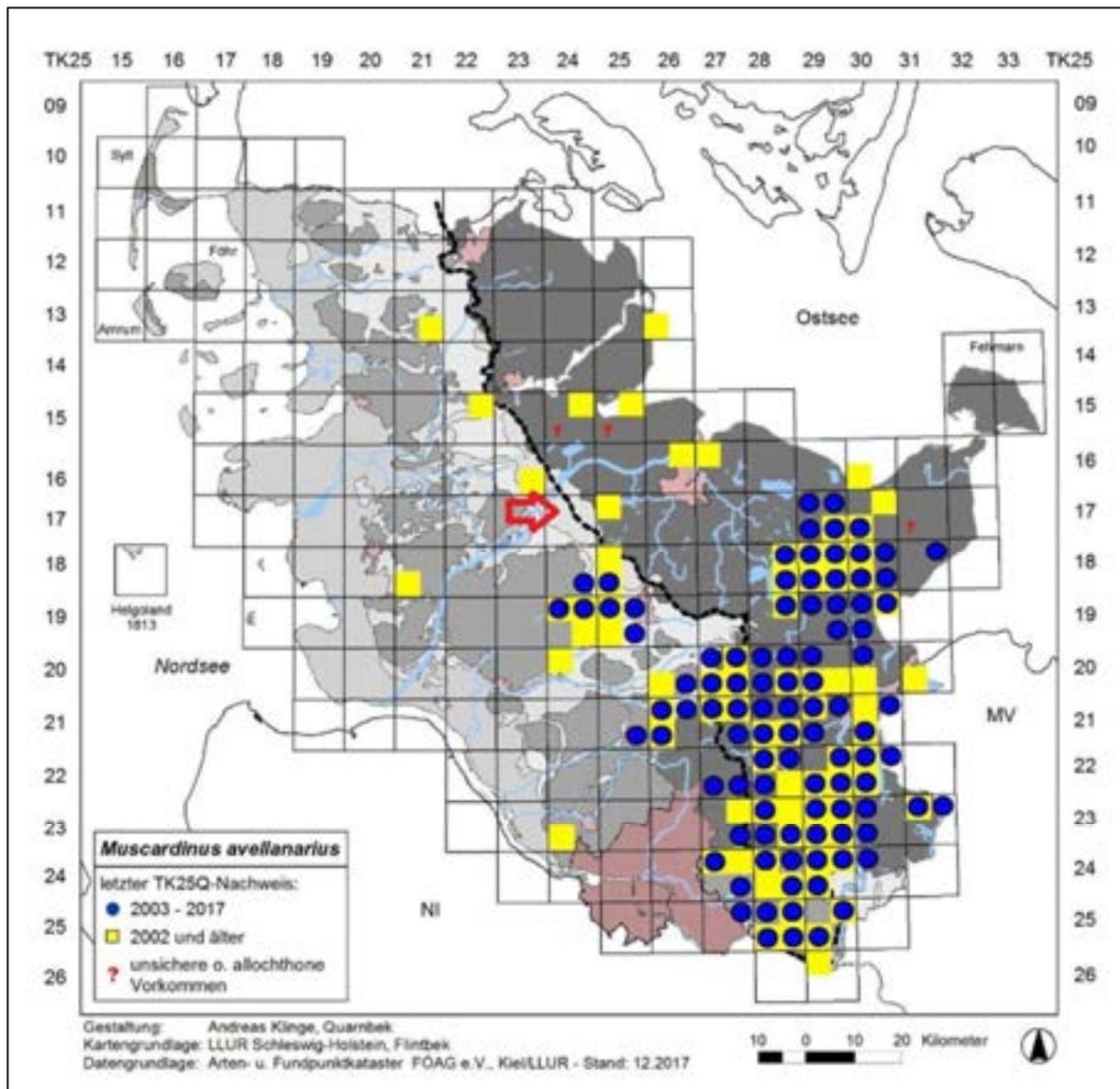


Abbildung 7: Verbreitungskarte der Haselmaus in Schleswig-Holstein (LLUR 2018). Der rote Pfeil stellt die ungefähre Lage des Windenergie-Vorranggebietes dar.

5.1.5 Fischotter



Der Fischotter gehört zu den am stärksten gefährdeten Säugetieren Europas. Während der Fischotter bis Mitte der 1980er-Jahre in Schleswig-Holstein als fast ausgestorben galt, kann bei der Art seit den 1990er-Jahre ein kontinuierlicher Anstieg der Wiederausbreitung in Schleswig-Holstein registriert werden (GRÜNWALD-SCHWARK et al. 2012). Die Art bevorzugt eine Vielzahl verschiedener aquatischer Habitats, inklusive Flüsse, Seen, Mooren und Küstenregionen (WASSER, OTTER, MENSCH E. V. 2016). Für Schleswig-Holstein gibt der WASSER, OTTER, MENSCH E. V. (2016) positive Fischotternachweise über fast das gesamte Bundesland an (vgl. Abb. 8).

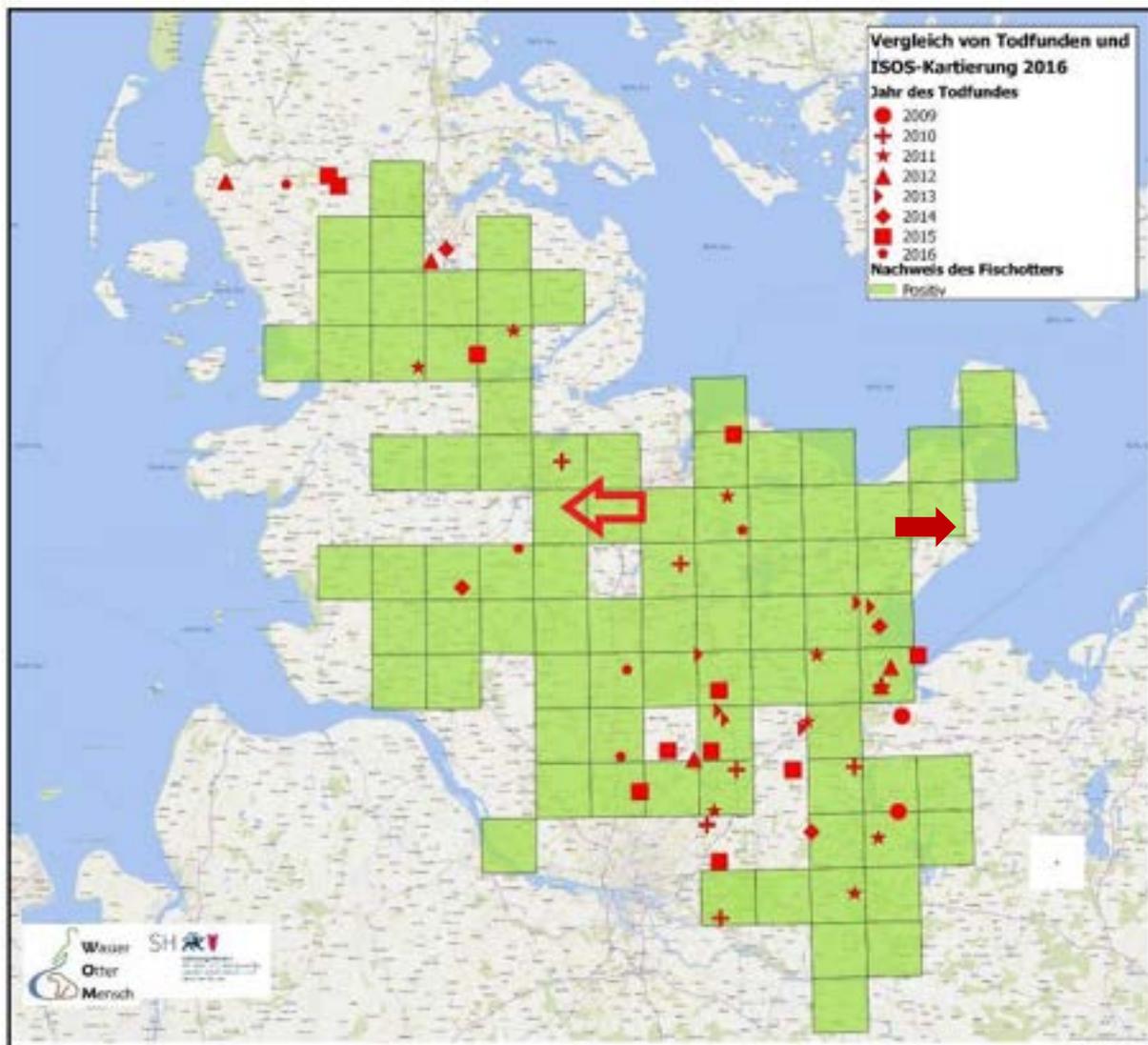


Abbildung 8: Ergebnisse der ISOS - Fischotterkartierung des Frühjahrs 2016 (aus WASSER, OTTER, MENSCHEN E.V. 2016). Der rote Pfeil stellt die ungefähre Lage des Windenergie-Vorranggebietes dar.

Für das Untersuchungsgebiet, welches in dem TK-Blattschnitt-Quadranten 1724 liegt, sind positive Fischotternachweise dokumentiert. Die Datenabfrage bei der WinArt-Datenbank Lanis S-H und beim Verein Wasser-Otter-Mensch e.V. hat im 6.000 m Rechercheradius einen Nachweis aus 2016 für das

Untersuchungsgebiet (1.000 m-Radius) erbracht, der sich ca. 880 m westlich des Vorranggebietes am Bach Wehrau verorten lässt. Dieser Nachweis befindet sich südlich der Bahntrasse, so dass für das Vorranggebiet PR2_RDE_068 keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind. Weitere Nachweise im 6.000 m Prüfbereich erfolgten in Rendsburg und östlich von Bokelholm in ca. 4.300 m und 3.000 m Entfernung zum Vorranggebiet. Für den durch das Vorranggebiet fließenden Bach Linnbek sind keine Fischotternachweise bekannt (s. Abb. 10). Der in ca. 3.390 m entfernte Nord-Ostsee-Kanal ist ein Gewässer von besonderer Bedeutung für die Fischotterausbreitung. Auch die im Untersuchungsgebiet fließenden Bäche Linnbek und Wehrau stehen in Verbindung mit dem Kanal und sind somit potenzielle Ausbreitungsgewässer des Fischotters (vgl. Abb. 9). Daher kann ein Fischottervorkommen in der Linnbek nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die geplante Verrohrung der Linnbek erfolgt mit großem Durchmesser (2,9 m Breite und 2 m Höhe) sowie seitlicher Querungshilfe und einem in die Sohle des Gewässers eingebundenen Rohr, so dass das Gewässer weiterhin durchgängig und auch für den Fischotter passierbar bleibt. Da der Fischotter zudem keine Bezüge zu den umliegenden Äckern des Untersuchungsgebiets aufweist, ist gemäß der vorliegenden Datenlage das geplante Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als unkritisch zu bewerten.

Für den Fischotter besteht keine Betroffenheit durch das Vorhaben. Er hat somit keine Relevanz für das Vorhaben. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

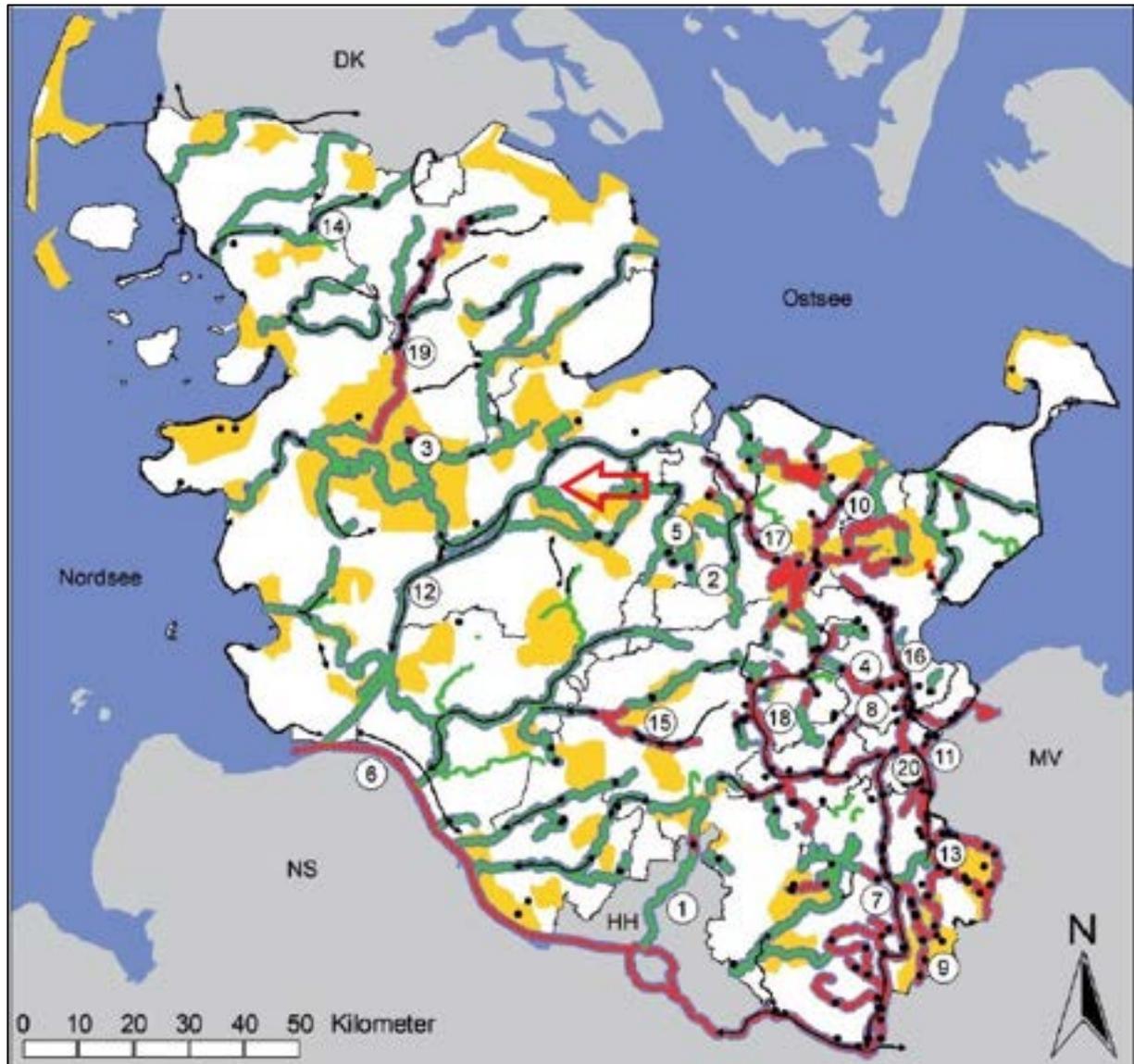


Abbildung 9: Wanderkorridor-Suchräume des Fischotters in Schleswig-Holstein (aus „Der Fischotter in Schleswig-Holstein – Signatur einer rückwandernden, bedrohten Wirbeltierart und Konsequenzen für den Naturschutz“, 2012) Der rote Pfeil stellt die ungefähre Lage des Windenergie-Vorranggebietes dar.

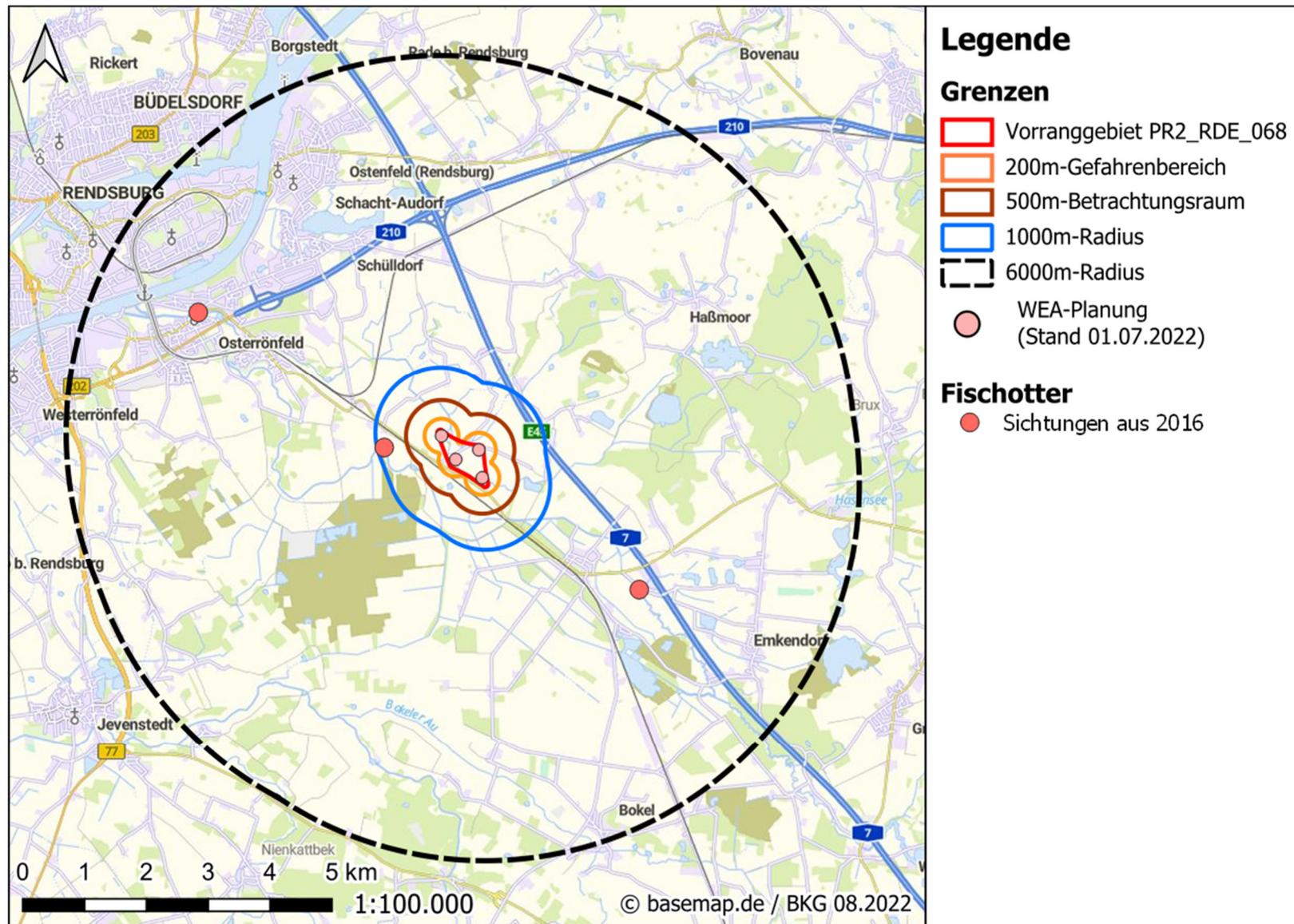


Abbildung 10: Ergebnisse der Datenrecherche Fischotter (Daten Lanis S-H 2020; eigene Darstellung)

5.1.6 Amphibien und Reptilien



Amphibien besitzen sehr unterschiedliche Ansprüche an ihre Lebensräume und besiedeln die verschiedensten Gewässertypen. Betrachtet man die gesamte Gruppe, so kommen sie in nahezu allen Gebieten Schleswig-Holsteins außer Halligen und Marschinseln vor. Die im Vorranggebiet potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden anhand der aktuellen bekannten Verbreitung der Arten ermittelt (FÖAG 2018). Bei Arten, welche anhand ihrer Verbreitung im Vorranggebiet auftreten könnten, wird ein mögliches Vorhandensein aufgrund von geeigneten Lebensräumen näher betrachtet. In Schleswig-Holstein sind grundsätzlich acht Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Das Gebiet liegt im TK-Blattschnitt 1724. Gemäß FÖAG (2018) sind im Betrachtungsraum bzw. für die entsprechenden TK25-Blattschnitt-Quadranten Vorkommen von Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Schlingnatter als artenschutzrechtlich relevante Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bekannt (vgl. Tab.6).

Die Datenrecherche Lanis S-H hat im 6.000 m Rechercheradius zahlreiche Nachweise unterschiedlichster Amphibien und Reptilienarten ergeben (s. Abb. 11). Die meisten Nachweise fallen auf die Moorflächen Wildes Moor und Stadtmoor aus, welche sich südwestlich des Vorranggebietes sowie südlich der verlaufenden Bahntrasse befinden und für das Vorhaben als unproblematisch zu werten sind. So existiert innerhalb des 1.000 m Untersuchungsradius lediglich ein Nachweis unbestimmter Braunfrösche aus dem Jahr 2011, welcher sich nordwestlich des Vorranggebietes PR2_RDE_068 in ca. 850 m Entfernung befindet. Artenschutzrechtlich ist dies als unproblematisch für das Vorhaben einzustufen.

Tabelle 6: Vorkommen von Amphibien und Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie im TK-Quadranten 1724

Art	Nachweis bis
Kammolch	letzte Nachweise 2004 -2018
Moorfrosch	letzte Nachweise 2004 - 2018
Knoblauchkröte	letzte Nachweise 2004 - 2018
Schlingnatter	letzte Nachweise 2004 - 2018

Für Amphibien und Reptilien besteht keine Betroffenheit durch das Vorhaben. Sie haben somit keine Relevanz für das Vorhaben. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

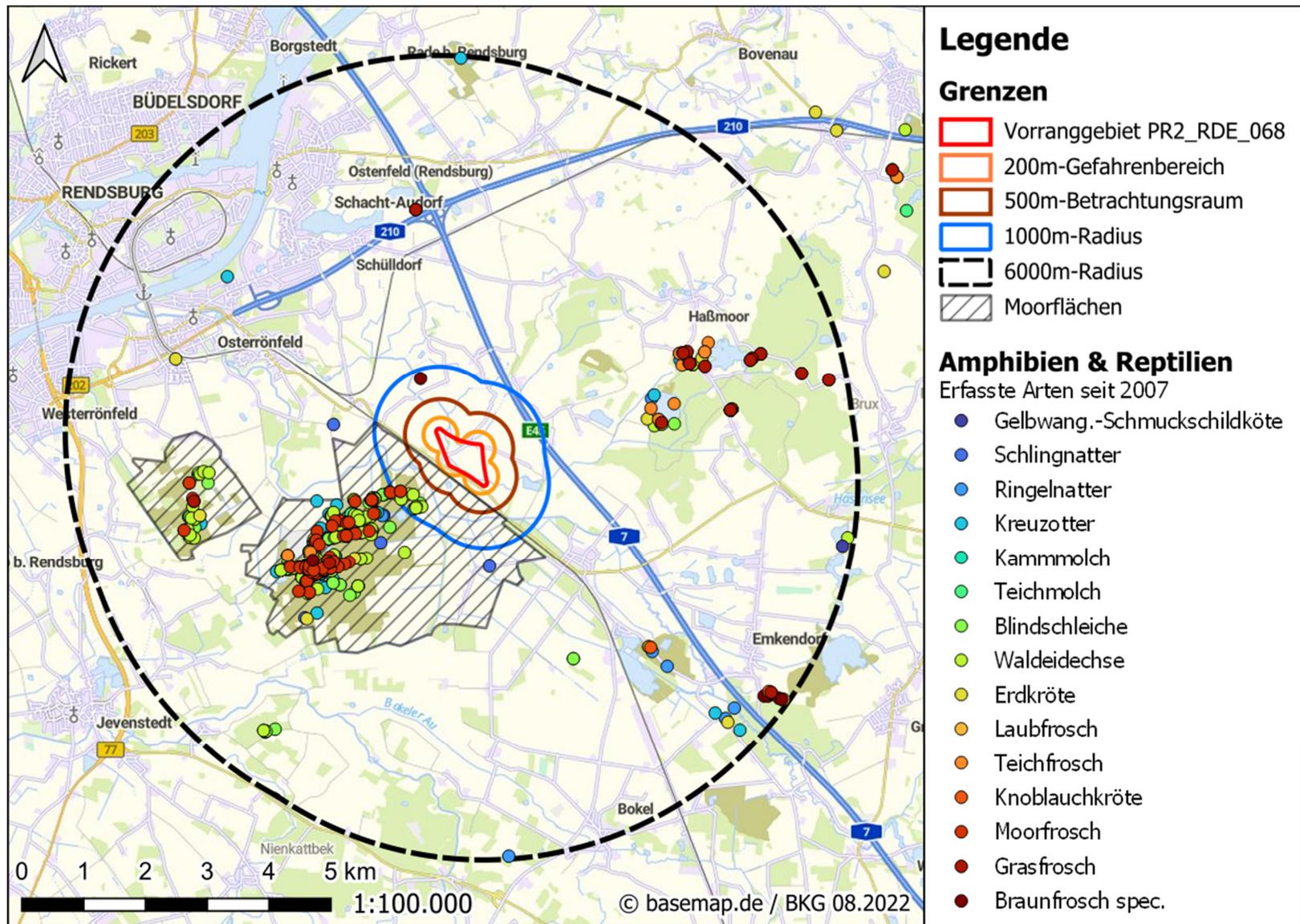


Abbildung 11: Ergebnisse der Datenrecherche nach Anhang IV geschützter Amphibien-Arten im 6 km-Radius (Daten Lanis S-H 2020; eigene Darstellung)

5.1.7 Fledermäuse



In Schleswig-Holstein sind derzeit 15 Fledermausarten heimisch. Alle gelten gem. § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG und darüber hinaus auch als Arten des Anh. IV FFH-RL nach *europäischem Recht* als streng geschützt. Im 6.000 m Prüfradius gibt es vereinzelt Nachweise des Großen Abendseglers, der Breitflügelfledermaus, von Mausohrfledermäusen und der Mückenfledermaus in Rendsburg, Bokelholm und im Bruxer Holz mit Entfernungen von rd. 1.800 m bis 4.900 m zum Vorranggebiet PR2_RDE_068 (s. Abb. 12).

Für den Untersuchungsraum konnten im Rahmen einer Freilanderfassung in den Frühjahrs- und Sommermonaten in 2012 (Mai bis August) durch das Büro Bioplan (BIOLAN S-H) insgesamt acht verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden. Eine weitere *Myotis*-Art, die nicht näher bestimmt wurde, wurde ebenfalls registriert. Die häufigste Art, die über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg stetig nachgewiesen wurde, war die Zwergfledermaus, die in überdurchschnittlicher Dichte den gesamten Landschaftsraum besiedelte und hier als die Charakterart anzusehen ist. Des Weiteren wurde die Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr und einmalig die Fransenfledermaus im Gebiet erfasst. Die Arten Zwerg- und Mückenfledermaus sowie der Große Abendsegler zeigten eine erhöhte Quartierdichte im Gebiet, wonach es sich aller Wahrscheinlichkeit um Wochenstuben- bzw. Sommerquartiere handeln dürfte. Somit ist ganzjährig von einer vitalen Lokalpopulation auszugehen.

Anhand von FÖAG (2011) und LLUR (2013 und 2019) sowie einer entsprechenden Landschaftsbildbewertung und Freilanderfassung (2012) ist grundsätzlich mit den in Tabelle 7 aufgeführten Arten während der gesamten sommerlichen Aktivitätszeit im gesamten Raum zu rechnen. In der Tabelle 7 sind die stark kollisionsgefährdeten Fledermausarten „fett“ hervorgehoben. Niedrig und strukturgebunden fliegende *Myotis*-/*Plecotus*-Arten spielen eine untergeordnete Rolle bei der Windkraftplanung, besonders, wenn der untere Rotordurchgang wie bei der vorliegenden Planung höher 30 m liegt (vgl. MELUND 2020). Die Zwergfledermaus und der Große Abendsegler können zusätzlich zu den Migrationszeiten im Frühjahr und Herbst in Erscheinung treten. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen (BIOPLAN 2012) findet im Planungsraum Fledermauszug statt, womit das hauptsächliche Konfliktpotenzial für Fledermäuse vorhanden ist.

Für die Artengruppe der Fledermäuse besteht eine potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben! Im Rahmen der Konfliktsanalyse wird geprüft, welche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.

Tabelle 7: (Potenziell) vorkommendes Fledermaus-Artenspektrum im Raum (gem. FÖAG 2011, LLUR 2019)

RL SH: Gefährdungsstatus in Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014)

RL D: Gefährdungsstatus in Deutschland (MEINIG et al. 2020)

Gefährdungskategorien: 3: gefährdet, 2: stark gefährdet, 1: vom Aussterben bedroht, D: Daten unzureichend, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V: Art der Vorwarnliste, --: ungefährdet

FFH-Anh.: In den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt: II & IV: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Art	RL SH	RL D	FFH-Anhang
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	IV
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	V	3	IV
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	V	--	IV
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	--	--	IV
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	3	V	IV
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	3	--	IV
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	--	IV
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	--	--	IV

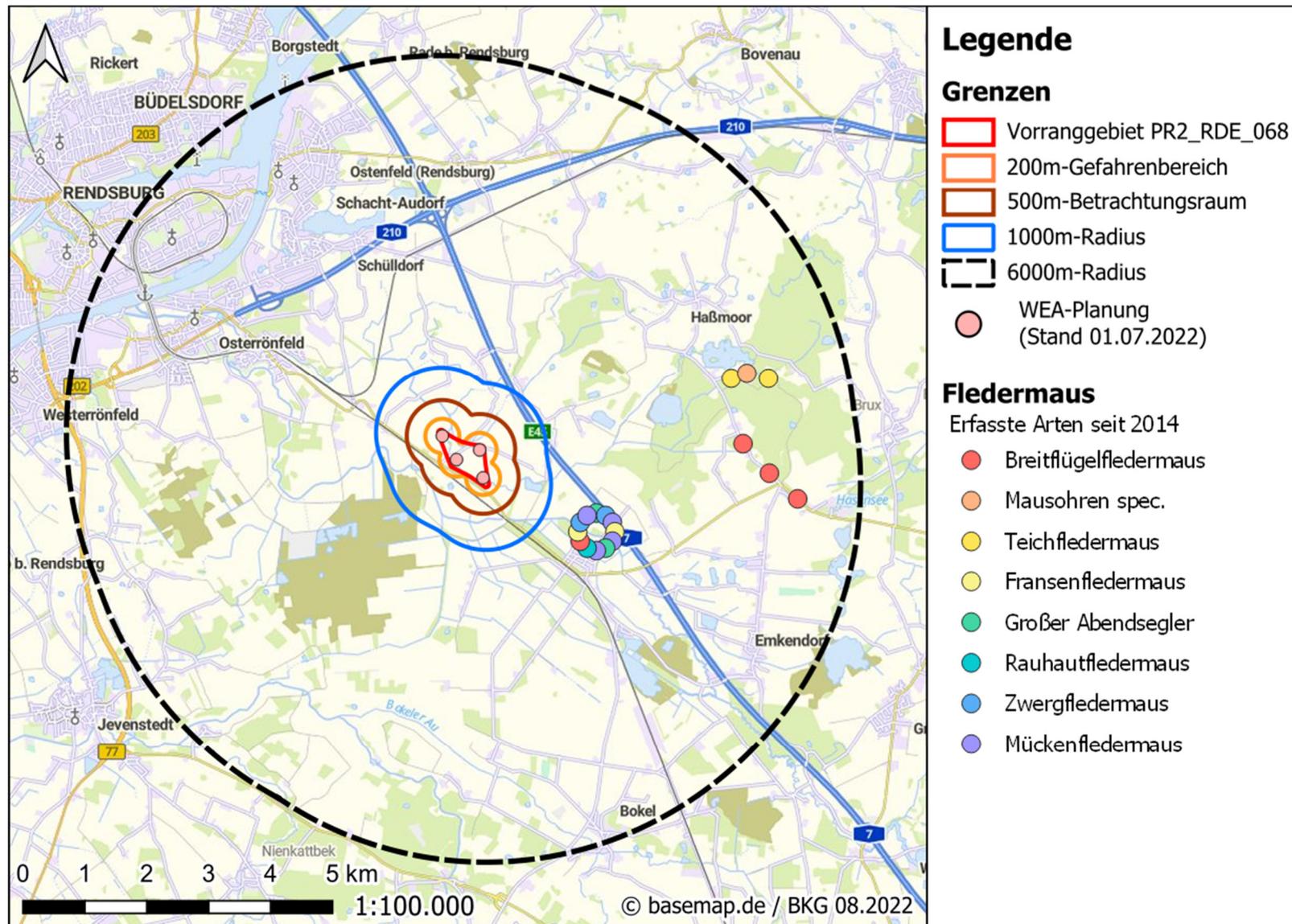


Abbildung 12: Ergebnisse der Datenrecherche Fledermäuse (Daten Lanis S-H 2020; eigene Darstellung)

5.2 Groß- und Greifvögel

5.2.1 Sichtkarte

Da die Raumnutzung vor Ort mit zwei Erfassern gleichzeitig erhoben wurde, konnten die erforderlichen Bereiche - das gesamte Vorranggebiet und die angrenzenden Gebiete - während des kompletten Untersuchungszeitraums eingesehen werden (vgl. Kap. 4.3).

Im unbelaubten und belaubten Zustand lagen aufgrund der Knicksituation variierende Sichtverhältnisse vor. Eine Fotodokumentation der Sicht im teils unbelaubten und teils belaubten Zustand an den zwei Standorten befindet sich im Anhang.

Die entsprechenden Sichtverhältnisse sind den Karten 4 und 5 im Anhang sowie den Abbildungen 13 und 14 zu entnehmen.



Abbildung 13: Darstellung der Sichtverhältnisse im unbelaubten Zustand (eigene Darstellung)



Abbildung 14: Darstellung der Sichtverhältnisse im belaubten Zustand (eigene Darstellung)

5.2.2 Beobachtungstage und Witterung

Östlich des Vorranggebietes befindet sich in ca. 3.000 m Entfernung im Rendsburger Staatsforst ein Seeadlerhorst, welcher in den Jahren 2012 – 2019 genutzt wurde. Der potenzielle Beeinträchtigungsbereich (PBB) des Horstes überlagert das Vorranggebiet gerade eben nicht. Die geplanten WEA-Standorte liegen inkl. der entsprechenden Rotarradien außerhalb des PBB. Der 6.000 m Prüfbereich des Seeadlerhorstes überlagert das gesamte Vorranggebiet. Aufgrund der Überlagerung des Vorranggebietes durch den Prüfbereich sind gem. MELUND & LLUR (2021) 25 Beobachtungstage vom 01.03. – 31.08.2020 notwendig. Daher ist zudem eine revierbezogene Habitat-Potenzialanalyse erforderlich. Im Jahr 2020 nutzte das Seeadlerpaar den Horst ebenfalls, jedoch ohne Bruterfolg.

Weiterhin überlagert artspezifisch der Prüfbereich des Weißstorches (2.000 m) mit der Horstlage in Ortschaft Ohe (ca. 1.300 m entfernt) den nördlichen Teil des Windenergie-Vorranggebietes im Bereich der geplanten WEA Nr. 1 und Nr. 4. Darüber hinaus befinden sich im 6 km Rechercheradius zwei weitere Weißstorchhorste in Ostenfeld (5.000 m entfernt) und in Altenkattbek (ca. 5.800 m entfernt). Zusätzlich sind drei Nisthilfen für den Weißstorch im 6 km Rechercheradius um das Vorranggebiet bekannt, welche alle drei in den Jahren 2020 und 2021 nicht vom Weißstorch besetzt wurden. Sie befinden sich in den Ortschaften Buhrhorst (ca. 950 m entfernt), an der Straße von Ohe nach Uhlenhorst (ca. 840 m entfernt) und in Sandfohr (ca. 1.650 m entfernt). Der 1.000 m potenzielle Beeinträchtigungsbereich der besetzten Horste tangiert nicht das Vorranggebiet, der 2.000 m Prüfbereich des Horstes in Ohe hingegen überlagert das Vorranggebiet im Bereich der geplanten WEA 1 und 4. Der Horst wurde 2020 vom Weißstorchpaar erfolgreich mit zwei Jungtieren genutzt. 2021 konnte die Brut nicht erfolgreich beendet werden. Für dieses Storchpaar ist ebenfalls eine revierbezogene Habitatpotenzialanalyse durchzuführen.

Weiterhin ist ein Rotmilanhorst aus dem Jahr 2017 im Osten bekannt, dessen Prüfbereich von 4.000 m das Vorranggebiet nicht überlagert.

Da das Vorranggebiet sowie das 1.000 m Untersuchungsgebiet von zahlreichen Knickstrukturen durchzogen ist, waren zur Erfassung des gesamten Untersuchungsgebietes zwei Beobachter an zwei fixen und einem mobilen Standort notwendig. Da während des Beobachtungszeitraums im Betrachtungsraum Mais kultiviert wurde, war der Einsatz von Hochsitzen erforderlich.

Die Erfassungstage samt Wetterlage sind der Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8: Erfassungstage (je 8 Stunden pro Beobachter) der Raumnutzungserfassung 2020

RNE Nr.	Datum	Witterung	°C	bft	Windrichtung
1	16.03.2020	Bewölkt	5	2-3	W
2	23.03.2020	Heiter	3-7	3-4	SO
3	30.03.2020	Bewölkt, leichter Nieselregen	2-8	3-4	W-NW
4	06.04.2020	Heiter	10-19	3-4	SO
5	14.04.2020	Heiter	0-8	2-6	NW
6	27.04.2020	Bewölkt	7-18	2-3	S-SW
7	08.05.2020	Heiter	14-17	2-3	W
8	12.05.2020	Bewölkt	3-6	2-4	W
9	21.05.2020	Bewölkt	19-21	2	SO-SW
10	29.05.2020	Heiter	9-19	2	NO
11	02.06.2020	Heiter	21-25	1-2	NO-SO
12	09.06.2020	Bewölkt	12-18	2-3	N
13	16.06.2020	Heiter	10-25	1-2	NO-SW
14	23.06.2020	Heiter	21-24	2-3	SW-NW
15	30.06.2020	Regen	13-16	3	SW
16	07.07.2020	Bewölkt, gelegentlich Schauer	13-17	3-4	W
17	14.07.2020	Bewölkt, gelegentlich Schauer	14-16	1-2	SW
18	21.07.2020	Bewölkt bis heiter	16-19	3-4	WNW
19	22.07.2020	Bewölkt	15-19	2	WNW

5.2.4 Ergebnisse der Horstkartierung sowie der Aktualisierungen 2021 und 2022

Im Zuge der Horstkartierung wurden die bekannten Horste aus der Datenrecherche auf Bestehen und Besatz kontrolliert und zusätzlich nach neu gebauten Horsten gesucht. Dies wurde in einem Radius von 1.500 m um das Vorranggebiet durchgeführt. Zur Aktualisierung der Daten erfolgte zudem jeweils eine erneute Horstkartierung im Frühjahr 2021 und 2022. Die Ergebnisse werden ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben. Die Lage der Horste in den Jahren 2020 und 2021 können den Abbildungen 16 und 17 sowie den Karten 2 und 3 im Anhang entnommen werden. Die Ergebnisse der Horstkartierung 2022 finden sich in Abbildung 18. Der einzige aus der Datenrecherche bekannte Horst innerhalb des 1.500m Erfassungsradius der Horstkartierung ist der Horst des Weißstorchpaares in Ohe in einer Entfernung von 1.300 m zum Vorranggebiet. Das Paar hatte 2020 mit zwei Jungtieren Bruterfolg, in den Jahren 2021 und 2022 blieb die Brut erfolglos. Die beiden Nisthilfen für den Weißstorch in Buhrhorst und an der Straße zwischen Ohe und Uhlenhorst wurden 2020 - 2022 nicht durch den Weißstorch genutzt.

Im Wilden Moor wurde 2020 ein nicht besetzter Brutplatz des Uhus in ca. 1.000 m Entfernung südwestlich des Vorranggebietes gefunden. Im Jahr 2021 war dieser Nistplatz des Uhus zerstört und in 2022 nicht mehr existent.

Weitere planungsrelevante Arten waren weder 2020 noch 2021 und 2022 innerhalb des 1.500 m Untersuchungsradius der Horstkartierung vertreten.

Brutpaare des Kranichs konnten weder im Untersuchungsjahr 2020 noch während der Horstaktualisierungskartierungen 2021 und 2022 im 1.500 m Radius festgestellt werden.

Im 1.500 m Untersuchungsradius konnten im Jahr 2020 zwei Horste des Mäusebussards lokalisiert werden (westlich des Vorranggebietes PR2_RDE_068 in ca. 260 m Entfernung sowie westlich der Ortschaft Bokelholm in ca. 1.150 m Entfernung südöstlich des Vorranggebietes). Der Brutstatus des westlichen Horstes verblieb trotz weiterer Kontrollen unklar. Augenscheinlich blieb dieser ohne Bruterfolg. Dieser Horst wurde im Jahr 2021 nicht wieder genutzt bzw. konnte nicht wiedergefunden werden. Ebenso konnte bei dem Horst westlich von Bokelholm bereits während der 2. Besatzkontrolle kein Besatz mehr festgestellt werden. Es wird jedoch von einer erfolgreichen Brut ausgegangen, die frühzeitig beendet war. Im Jahr 2021 war dieser Horst bei der 1. Horstkontrolle am 12.03.2021 von Kolkrahen besetzt, ab der 2. Horstkontrolle am 10.04.2021 war er dann unbesetzt. Dieser Horst war 2022 dann wieder durch den Mäusebussard besetzt. Ob es zu einem Bruterfolg kam, ist nicht bekannt. Der Horst war bei der 2. Besatzkontrolle im Juni verlassen. Die Aktualisierung der Horstkartierung 2021 dokumentiert einen neuen Horst des Mäusebussards während der 1. und 2. Horstkontrolle. Dieser befand sich in einem Knickbaum ca. 570 m nördlich des Vorranggebietes. Er war von einem Mäusebussardpaar besetzt. Es konnten Nestlinge beobachtet werden. Ab der 1. Besatzkontrolle am 08.05.2021 war der Horst wieder unbesetzt. Der Verbleib der Nestlinge blieb unklar. Im Jahr 2022 wurde ein im Jahr 2021 unbesetzter Horst südöstlich des Vorranggebietes in ca. 1.300 m Entfernung durch den Mäusebussard genutzt. Ob es zur Brut kam ist fraglich, da der Horst bei der 1. Besatzkontrolle im Mai bereits wieder unbesetzt war.

Zusätzlich konnte im Jahr 2020 ein Baumfalkenhorst in ca. 230 m Entfernung südwestlich der geplanten WEA 1 auf einem Strommast lokalisiert werden. In den Jahren 2021 und 2022 konnte der Baumfalke während der Horstaktualisierungskartierungen nicht wieder beobachtet werden.

Des Weiteren konnten 2020 zwei Horste des Turmfalken im 1.500 m Untersuchungsradius lokalisiert werden. Die Horste lassen sich in den Ortschaften Ohe und Uhlenhorst in 1.300 m bzw. ca. 800 m Entfernung zum Vorranggebiet verorten. Ein Turmfalke brütete in einer Nisthilfe, die für den

Weißstorch errichtet wurde. Im Jahr 2021 wurden die beiden Turmfalkenpaare nicht wieder dokumentiert. Im Jahr 2022 wurde ein Turmfalkenpaar mit Bruterfolg in der direkten Nachbarschaft zur Nisthilfe des Weißstorchs in Buhrhorst dokumentiert.

Die Nisthilfe des Weißstorchs in Buhrhorst war 2021 von einem nicht näher bestimmten Rabenvogel besetzt, war aber 2022 wieder unbesetzt.